



Fachdienst Feuer- und Rettungswache
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Einvernehmen zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung durch eine unterjährige Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes

Beschlussvorlage Nr. 119/2022

Produkt: 02.04.06 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	18.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	401.000,00 €	304.000,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		54.200,00 €
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Die einmaligen Kosten setzen sich aus den Kosten für die Beschaffung eines Rettungswagens, welche über die regelmäßige Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden, sowie den anteiligen Personalkosten ab dem 01.10.2022 zusammen.

Die Mietkosten einer entsprechenden Immobilie im Lüdenscheider Norden sowie Kosten für etwaige Umbaumaßnahmen sind noch nicht inkludiert, werden aber im weiteren Planungsprozess parallel verhandelt und nachträglich überplanmäßig beantragt.

Die Folgekosten aufgrund der investiven Auszahlungen, die Mietkosten für die Immobilie sowie die zusätzlichen Personalaufwendungen werden zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussumsetzung bis 31.12.2022

Beschlussvorschlag:

1. Zur Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung für einen Rettungswagen für den Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr wird das Einvernehmen erklärt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden technischen Voraussetzungen für die erforderliche Rettungswache Nord zu schaffen sowie die personellen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen und gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Da auf Grund der Dynamik und ständiger Veränderung im Rettungsdienstbedarf der fünfjährige Rhythmus teilweise zu lang ist, analysiert der Märkische Kreis die Einsatzdaten in kürzeren Abständen, um zeitnah auf jene Veränderungen reagieren zu können. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind bei der Bedarfsplanung neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist ein Einvernehmen zu erzielen.

In einem persönlichen Gespräch kündigte der Märkische Kreis im Rahmen der Erarbeitung der 12. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes an, dass aus der Analyse der Einsatzdaten des Jahres 2021 ein zusätzlicher Rettungswagen (RTW) für den Rettungswachenbereich Lüdenscheid resultiert. Ein Bedarf habe sich für den Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr ergeben.

Ergänzend hierzu hat der Märkische Kreis festgestellt, dass im nördlichen Bereich der Stadt Lüdenscheid – insbesondere im Bereich des Ortsteils Dickenberg/ Rathmecke – nicht die gewünschten Eintreffzeiten erzielt werden und insofern im Lüdenscheider Norden eine Rettungswache benötigt wird.

Aufgrund der Sperrung der A 45 sieht der Märkische Kreis keine Möglichkeit, mit den notwendigen Umsetzungen bis zur formellen Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu warten; stattdessen ist eine Umsetzung so schnell wie möglich geboten. Allerdings musste der Märkische Kreis diese geplante Vorabmaßnahme noch mit den Kostenträgern im Rettungsdienst abstimmen; die Zustimmung zur Umsetzung liegt dem Fachdienst 37 nunmehr seit dem 05.05.2022 vor. Zudem wird gefordert, einen der 24-stündigen Rettungswagen von der Feuer- und Rettungswache zur neu einzurichtenden Rettungswache Nord zu verlegen, um auch nachts und am Wochenende die entsprechenden Hilfsfristen für den Lüdenscheider Norden gewährleisten zu können. Der zusätzliche Tagesrettungswagen soll sodann von der Feuer- und Rettungswache ausrücken.

Inwieweit sich aus der aktuellen Verkehrssituation rund um die Vollsperrung der A 45 weitere Bedarfe auf den Rettungsdienst in Lüdenscheid ergibt, wird gegenwärtig durch den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes mit Unterstützung der Feuer- und Rettungswache Lüdenscheid überprüft.

Perspektivisch ist eine Erweiterung des geplanten Feuerwehr-Standortes des Löschzuges Oberrahmede um einen Stellplatz samt Räumlichkeiten für das Personal geplant, um entsprechende Synergieeffekte zu erzielen. Dieser potentielle Standort wird in der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ebenfalls in Bezug auf die Hilfsfristen und Erreichbarkeiten gutachterlich überprüft.

Bis dahin ist eine Interimslösung zu schaffen, beispielsweise durch Anmietung einer geeigneten Immobilie im Lüdenscheider Norden. Vor diesem Hintergrund wurde bereits nach geeigneten und zur

Verfügung stehenden Räumlichkeiten gesucht. Diese Planungen können nun nach der Rückmeldung des Märkischen Kreises konkretisiert werden.

Durch die Ausweitung ergeben sich zusätzliche 5.220 Personalstunden pro Jahr und damit bei einem Personalausfallfaktor von 5,0 insgesamt drei zusätzliche Planstellen. Diese sollen mit Beamtinnen/Beamten besetzt werden, hiervon zwei mit der Qualifikation als Notfallsanitäter/in (A 9 LBesO A NRW) und eine mit der Qualifikation als Rettungssanitäter/in (A 8 LBesO A NRW). Da Beamtinnen/Beamte zu ca. 50 % Tätigkeiten im Brandschutz wahrnehmen, müssen infolgedessen zwei schon vorhandene Planstellen in solche mit der Qualifikation als Notfallsanitäter/in (A 9 LBesO A NRW) umgewandelt werden. Die Kosten einer Planstelle in der Besoldungsgruppe A 8 LBesO A NRW liegen bei ca. 92.000 €, in der Besoldungsgruppe A 9 LBesO A NRW bei ca. 99.000 €. Mitsamt der Differenz durch die Umwandlungen ergeben sich Personal-Gesamtkosten i.H.v. 304.000 € pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Personaleinstellungsverfahren sowie der Ertüchtigung einer potentiellen Immobilie wäre als Starttermin für diese Maßnahme frühestens der 01.10.2022 möglich. Daher werden die Personal-Gesamtkosten in 2022 mit ca. 76.000 € kalkuliert.

Die erforderlichen Stellplananträge finden im dritten Nachtrag zum Stellenplan 2022 Berücksichtigung.

Ein bereits vorhandenes Fahrzeug, welches zeitnah ersetzt werden sollte, soll zur Umsetzung dieser Maßnahme länger eingesetzt werden. Die investiven Auszahlungen für ein weiteres Fahrzeug werden über die regelmäßige Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.

Lüdenscheid, den 10.05.2022

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter